

Vereinbarung über die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms an unserer Schule

(Name und Anschrift der Schule)

mit Frau/Herrn _____

(Name und Anschrift Koordinator/in)

Für Ihre Bereitschaft, an unserer Schule als Jugendbegleiter-Koordinator/in ehrenamtlich tätig zu sein, danke ich Ihnen
vielmals.

Ich übertrage Ihnen hiermit im Einvernehmen mit dem Schulträger im Schuljahr _____ / _____ in der Zeit vom

_____ bis _____ einen Auftrag über:

(Tätigkeitsbeschreibung)

Die Aufgabe erstreckt sich auf folgende(n) Wochentag(e): _____ jeweils von _____ Uhr
bis _____ Uhr. Damit umfasst die Tätigkeit insgesamt _____ Stunden (à 60 Minuten) pro Schulwoche.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ihre Tätigkeit als Koordinator/in erfolgt ohne Inanspruchnahme einer Aufwandsentschädigung.
- Für Ihre Aufwendungen erhalten Sie aus dem dafür eingerichteten Schulbudget eine Entschädigung in Höhe von
_____ Euro je geleisteter Koordinierungsstunde (pro Kalenderjahr insgesamt max. 3.000,00 Euro). Die Aufwands-
entschädigung wird personenbezogen ausbezahlt.

- Die Schule überweist die Aufwandsentschädigung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

- Die Schule zahlt die Aufwandsentschädigung bar aus.

Für den Fall von Krankheit, Urlaub oder einer Abwesenheit aus sonstigen triftigen Gründen treffen Sie in Absprache mit der
Schulleitung eine Vertretungsregelung, um die Fortsetzung sicherzustellen.

Die Tätigkeit als Koordinator/in basiert auf den Vorgaben der Rahmenvereinbarung und der Eckpunkte zum
Jugendbegleiter-Programm (www.jugendbegleiter.de).

Verschwiegenheitserklärung für Koordinatorinnen und Koordinatoren

Hiermit verpflichtet sich die/der Koordinator/in, alle Informationen, Daten und Namen, die ihr/ihm in der Tätigkeit als
Koordinator/in bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die/der Koordinator/in verpflichtet sich, keine Informationen
weiterzugeben und sicherzustellen, dass keine Informationen, weder auf direkte noch auf indirekte Weise, Dritten zur
Kenntnis gelangen. Die/der Koordinator/in nimmt zur Kenntnis, dass sie/er sich in Zweifelsfällen, die in der praktischen
Zusammenarbeit mit Kind und Lehrer/in bzw. Betreuer/in entstehen, ausschließlich an die Lehrkraft oder die/den
Betreuer/in wenden soll.

Erklärung der/des ehrenamtlich tätigen Koordinatorin/Koordinators zur Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigung

Der/dem Koordinator/in ist bekannt, dass gemäß § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Einnahmen, insbesondere aus einer nebenberuflichen ehrenamtlichen Tätigkeit als Koordinator/in, nur bis zur Höhe von 3.000,00 Euro pro Jahr steuerfrei sind. Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung bestätigt die/der Koordinator/in, dass die Aufwandsentschädigung innerhalb dieses Freibetrags liegt.

Die/der Koordinator/in erklärt weiterhin, dass die o. g. Steuerbefreiung nicht bereits anderweitig berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird, d. h. der o. g. Freibetrag auch nicht durch einen Einsatz an mehreren Schulen, in verschiedenen Projekten oder eine zusätzliche nebenberufliche Übungsleiter-Tätigkeit überschritten wird.

Informationen zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Tätigkeit als Jugendbegleiter-Koordinator/in) werden von der oben genannten Schule erhoben und zur Abwicklung des Jugendbegleiter-Programms verarbeitet. Dazu gehört auch, dass die hier abgeschlossene Vereinbarung im Rahmen einer Programmprüfung an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg oder an den beauftragten Programmträger, die Jugendstiftung Baden-Württemberg, weitergegeben werden kann. Zur Bekanntmachung Ihrer Tätigkeit kann Ihr Vor- und Nachname in der Schule oder auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

Mit der Veröffentlichung meines Fotos zum Zwecke der Darstellung der Ergebnisse der Jugendbegleiterarbeit bspw. in einer Dokumentation in einer Broschüre oder in einer Pressemitteilung bin ich einverstanden. Bitte bei Zustimmung ankreuzen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

Nach Abschluss der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Datenschutzbeauftragte/r der Schule: _____

Weitere Informationen

Das Merkblatt zur Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie zu Besteuerungsfragen wurde mit der Vereinbarung ausgehändigt bzw. liegt der/dem Koordinator/in bereits vor.

Ein allgemeines Informationsblatt für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter wurde mit der Vereinbarung ausgehändigt bzw. liegt der/dem Koordinator/in bereits vor.

Die/der Koordinator/in erkennt alle Verpflichtungen an und erhält ein Duplikat dieser Erklärung für ihre/seine Unterlagen.

Erweitertes Führungszeugnis (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wurde vorgelegt. Es liegen keine Einträge in Übereinstimmung mit den Paragraphen des Strafgesetzbuches, die in § 72a SGB VIII genannt sind, vor.

Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG wird zu Beginn der Tätigkeit und spätestens alle 5 Jahre unaufgefordert wieder von der/dem unterzeichnenden Koordinator/in der Schulleitung zur Einsichtnahme vorgelegt, sofern sie bzw. er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Enthält das erweiterte Führungszeugnis Einträge in Übereinstimmung mit den Paragraphen des Strafgesetzbuches, die in § 72a SGB VIII genannt sind, so ist der Einsatz als Jugendbegleiter/in ausgeschlossen.

(Schulleitung)

(Bestätigung Koordinator/in)

(Ort, Datum)